

## Unsere Kanzlei

Die Kanzlei wurde Ende 1996 von Volkmar Wiczinowski, Dipl.-Kfm. &ndash; Licenciado en Administración y Dirección de Empresas, in Denia an der Costa Blanca gegründet.

Herr Wiczinowski studierte in Hamburg Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten internationale Steuerbetriebslehre und Treuhand-Revision, war danach in einer auch international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschäftigt und übte seinen Beruf als Steuerberater 10 Jahre lang in eigener Praxis in Hamburg aus. Er verfügt über langjährige Kenntnisse im internationalen Steuerrecht und verlegte 1996 seinen Wohnsitz nach Spanien. In der Kanzlei ist er insbesondere betraut mit der Beratung in Fragen des internationalen Steuerrechtes. Dieses beinhaltet im Besonderen die beratende Begleitung von unternehmerischen Tätigkeiten sowohl von deutschen Unternehmen in Spanien als auch von spanischen Gesellschaften in Deutschland. Ein anderer Schwerpunkt ist die betriebswirtschaftliche Beratung von Gewerbebetrieben in Spanien einschliesslich Finanzierungs- und Existenzgründungsberatung. Herr Wiczinowski ist Mitglied des Colegio de Economistas Alicante und der Cámara de Comercio Alemana para España &ndash; Deutsche Handelskammer für Spanien. Herr Wiczinowski ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der EURO FISCAL LEVANTE S.L., einer spanischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Seit dem Jahr 2001 ist Frau Cristina García Cuenca Mitarbeiterin der Gesellschaft und seit 2011 zudem Geschäftsführerin zusammen mit Herrn Wiczinowski. Frau García hat eine abgeschlossene Ausbildung im spanischen Steuerrecht und ist Steuerberaterin nach spanischem Recht. Sie ist damit besonders für die Beratung in speziellen Fragen des spanischen Steuerrechtes qualifiziert und betreut sowohl Privat- wie Firmenmandate. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von ihr ist die Beratung, Betreuung und Abwicklung von Immobilienerwerben und &ndash;verkäufen in Spanien. So besitzt sie eine Ausbildung zur Immobilienfachwirtin nach spanischem Recht und ist vereidigte, oeffentlich bestellte Immobiliengutachterin. Frau García spricht ebenfalls deutsch.

Die zum überwiegenden Teil mehrsprachigen Mitarbeiter gewährleisten den Mandanten eine Betreuung in deutscher, spanischer und englischer Sprache.

Seit Beginn der Tätigkeit besteht eine Assoziation mit spanischen Rechtsanwälten, um eine umfassende und gesicherte Beratung und Betreuung der Mandanten zu gewährleisten. Je nach Problemstellung stehen qualifizierte Rechtsanwälte zur Verfügung in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht, Zivil- sowie Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.